

Welche weiteren Angebote gibt es?

Aufzahlungsticket auf das Top-Ticket



Wenn du aus deinem SchülerInnen-Ticket nachträglich ein Top-Ticket mit steiermarkweiter Gültigkeit machen willst, kannst du das Aufzahlungsticket um € 84,40 kaufen. Mit dem Zahlungsbeleg, deinem bisherigen SchülerInnen-Ticket und dem ausgefüllten Bestellformular (Aufzahlungsticket ankreuzen) bekommst du bei deinem Verkehrsunternehmen dann ein Top-Ticket.

Das Aufzahlungsticket ist auch für jene SchülerInnen vorgesehen, die an mindestens vier Tagen in der Woche über die Verbundgrenze hinweg in zwei Bundesländern im Verbundlinienverkehr unterwegs sind und Anspruch auf das SchülerInnen-Ticket haben.

Jugendermäßigung



Bis zum vollendeten 15. Lebensjahr fährst du zum um rund 50 % ermäßigten Preis. Für alle ab 15 bis zum vollendeten 19. Lebensjahr gibt es die Jugendermäßigung. Stunden- und 24-Stunden-Karten erhält man zum um rund 38 % ermäßigten Preis. Erforderlich ist ein Altersnachweis. Das kann ein amtlicher Lichtbildausweis, das SchülerInnen- oder Lehrlings-Ticket oder die checkit.card sein.

Weitere Ermäßigungen (kein Verbundtarif)



Bei den Eisenbahnen erhalten Jugendliche unter 26 mit der ÖBB VORTEILS-CARD Jugend österreichweit Bahnfahrkarten zum ermäßigten Preis (um bis zu ca. 50 %). Infos unter www.oebb.at

Im Kraftfahrliedtarif (Regionalbusse) gibt es für SchülerInnen, Lehrlinge und HochschulInnen auf der Strecke zwischen Wohnort und Schule/Betrieb eine Halbpriisermäßigung. Voraussetzung ist ein eigener Ermäßigungsausweis. Infos unter www.verbundlinie.at

SchülerInnen-Ticket für AsylwerberInnen in der Grundversorgung



Für dieses SchülerInnen-Ticket gibt es ein eigenes Antragsformular, das unter www.orsservice.at heruntergeladen werden kann.

SchülerInnen-Ticket und Top-Ticket

Freifahrt für SchülerInnen und Top-Ticket 2016/2017



TOP-TICKET =
STEIERMARK-
NETZKARTE UM
€ 104,-

Stand: 1. Juli 2016



VERBUND LINIE

Was ist das SchülerInnen-Ticket und das TOP-TICKET?



- Wenn du im Linienverkehr zwischen Wohnort und Schulort unterwegs bist, kannst du ein **SchülerInnen-Ticket** (= Verbund-Freifahrausweis) erwerben. Es ist ein Selbstbehalt in Höhe von € 19,60 zu entrichten.
- Das **Top-Ticket** ist für jene gedacht, die gerne ein Jahr lang steiermarkweit im ganzen Verbundliniennetz unterwegs sein wollen. Es ist extrem preisgünstig und kostet nur € 104,-.
- Egal, wie viele Verkehrsmittel du benützt, du brauchst nur ein Bestellformular auszufüllen.

Wie kommst du zum SchülerInnen-Ticket oder zum Top-Ticket?



- Hol dir bei deiner Schule ein Bestellformular. Du kannst das Bestellformular auch unter www.verbundlinie.at herunterladen und ausdrucken. Es gibt keinen Erlagschein mehr. Du bezahlst den Selbstbehalt bzw. das **Top-Ticket** beim Verkehrsunternehmen (siehe Punkt 3).
- Das Formular füllst du vollständig aus. Bitte gib die genaue Haltestelle für die Einstiegsstelle im Wohnort
- Zuletzt musst du für das **SchülerInnen-Ticket** die € 19,60 bezahlen. Wenn du sowohl mit einem Gelegenheitsverkehr als auch mit dem Linienverkehr unterwegs bist, beachte bitte, dass du die € 19,60 beim Linienverkehrsunternehmen bezahlen musst. Wenn du das **Top-Ticket** haben möchtest, bezahlst du € 104,-. Bei folgenden Stellen kannst du z. B. zahlen:
 - Regionalbusse, ÖBB-Fahrkartenautomaten und Personenkassen bei Bahnhöfen, GKB-ZugbegleiterInnen.
 - KundInnenbüros der Verkehrsunternehmen wie z. B. beim Mobilitäts- und Vertriebscenter der Graz Linien in der Grazer Jakoministraße 1.
- Das von der Schule bestätigte Bestellformular, den Zahlungsbeleg und dein Passbild gibst du beim Verkehrsunternehmen ab. Dieses stellt dann den Fahrausweis aus. Ausgabestellen siehe www.verbundlinie.at

Wer bekommt ein SchülerInnen-Ticket oder ein **TOP-TICKET**?

Voraussetzungen SchülerInnen-Ticket Top-Ticket

Alter

Anspruchsberechtigt sind SchülerInnen längstens bis zum Ablauf jenes Kalendermonats, in dem sie das 24. Lebensjahr vollenden. Der Bezug der österreichischen Familienbeihilfe ist eine grundsätzliche Voraussetzung, der/die Bezieher/in der Familienbeihilfe ist im Bestellformular anzuführen. Für SchülerInnen, die weder die österreichische Staatsbürgerschaft noch die Staatsbürgerschaft einer EWR-Vertragspartei oder der Schweiz besitzen, ist der Familienbeihilfenbezug durch eine Bestätigung des Finanzamtes nachzuweisen. Die Tickets sind auch für SchülerInnen vorgesehen, für die ein vom Finanzamt festgestellter theoretischer Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe vorliegt, aber eine gleichartige ausländische Beihilfe bezogen wird (siehe § 4 Abs. 1 Familienlastenausgleichsgesetz).

Schule mit Öffentlichkeitsrecht

Anspruchsberechtigt sind SchülerInnen, die

- eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule im Inland als ordentliche SchülerInnen besuchen oder
- als ordentliche SchülerInnen eine gleichartige Schule im grenznahen Gebiet im Ausland besuchen, die günstiger zu erreichen ist als eine inländische Schule, wenn bei Pflichtschulen hierfür die schulbehördliche Bewilligung vorliegt oder
- eine Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997, oder eine Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz an einer Schule für medizinische Assistenzberufe gemäß Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, BGBl. I Nr. 89/2012 besuchen oder
- eine Schule besuchen, die nach § 12 des Schulpflichtgesetzes als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet anerkannt wurde, oder
- eine Privatschule besuchen, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt wurde.

Wohnort oder Schulort in der Steiermark

Der Hauptwohnsitz oder die besuchte Schule müssen in der Steiermark liegen.

Vier-Tage-Regel, Weglänge

Anspruchsberechtigt sind SchülerInnen, die an mindestens vier Tagen in der Woche im Verbundlinienverkehr zur Schule und zurück fahren. Eine Ausnahme besteht bei BerufsschülerInnen. Diese können das SchülerInnen-Ticket auch dann erwerben, wenn sie die Berufsschule nur an bestimmten Tagen in der Woche (z. B. an jedem Montag) besuchen müssen. Für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die nur fallweise stattfinden sowie für Fahrten zwischen Hauptwohnsitz und Internat bzw. einem näher zur Schule gelegenen Wohnort ist das SchülerInnen-Ticket nicht vorgesehen. Das SchülerInnen-Ticket wird nur für die kürzeste oder verkehrsmäßig übliche Strecke zwischen Wohnort und Schulort ausgegeben. Die Entfernung zwischen Wohnort und Schulort darf pro Richtung maximal 130 km betragen.

Keine Einschränkungen. Anspruchsberechtigt sind auch:

- InternatsschülerInnen, die nur am Wochenende zwischen Wohnort und Internat pendeln.
- SchülerInnen, die z.B. zu Fuß in die Schule gehen oder nicht im Verbundlinienverkehr zur Schule fahren und deswegen kein SchülerInnen-Ticket erhalten, können für ihre Freizeitaktivitäten ein Top-Ticket kaufen.

Achtung: Nur in diesen Fällen ist bei den Angaben zur Verbindung im Bestellformular nichts einzutragen.

Wo gelten die Tickets?

SchülerInnen-Ticket Top-Ticket

Gültigkeitsbereich

Das SchülerInnen-Ticket ist grundsätzlich auf allen Verbundlinien in den aufgedruckten Tarifzonen gültig. Die Fahrtstrecke gibst du beim Bestellformular an, damit die befahrenen Tarifzonen berechnet werden können. Nicht gültig ist es auf Kursen der Saturday Nightline im Bezirk Liezen und auf Kursen von Anrufbussen.

Zwei Ausnahmen von dieser Regel gibt es:

1. Stadtzonen: In den städtischen Tarifzonen 101 (Graz), 102 (Leoben/Trofaiach) und 103 (Bruck/Kapfenberg) gilt dein SchülerInnen-Ticket nur auf den angegebenen Strecken. Auf diesen Strecken können alle städtischen Linien mit ein- und zweistelliger Nummer (bzw. Buchstaben in Leoben) benützt werden.

2. Über die Stadtgrenze: Fährst du mit dem Regionalverkehr (Busse mit dreistelligen Liniennummern sowie alle Züge) in eine der drei städtischen Tarifzonen (siehe oben) hinein, kannst du in dieser Zone alle regionalen Verkehrsmittel benützen, die aus der aufgedruckten Nachbarzone kommen.

Beispiel: Mit deinem SchülerInnen-Ticket vom Grazer Hauptbahnhof zum Lendplatz kannst du die beiden Stadtbushlinien 58 und 63 benützen, nicht aber die Regionalbusse.

Beispiel: Du kannst z. B. von Laßnitzhöhe nach Graz mit dem Regionalbus über Raaba und mit dem Regionalbus über die Ragnitz und auch mit der Bahn über Raaba fahren. Parallele städtische Linien darfst du mit dem SchülerInnen-Ticket allerdings nicht benützen.

Mit dem Top-Ticket kannst du alle Verbundlinien in der Steiermark benützen. Einbezogen ist auch der sogenannte Tarifierweiterungsbereich nach Tamsweg (z. B. für Fahrten mit der Murtalbahn von Murau nach Tamsweg).

Nicht gültig ist das Top-Ticket auf Kursen der Saturday Nightline im Bezirk Liezen und auf Kursen von Anrufbussen. Weiters ist das Top-Ticket nicht in den Tarifierweiterungsbereichen in das Burgenland und nicht auf den Linien 311/321 nach Wien gültig.



Alle Infos unter www.verbundlinie.at

Wann gelten die Tickets?

SchülerInnen-Ticket Top-Ticket

Gültigkeitszeitraum

Der Geltungszeitraum und die Geltungstage sind am Ausweis aufgedruckt. Dein SchülerInnen-Ticket gilt während des Schuljahres an Werktagen (Montag bis Samstag). Auch in den Weihnachts-, Semester-, Oster- und Pfingstferien kannst du von Montag bis Samstag damit fahren. Nicht gültig ist das Ticket an Sonn- und Feiertagen und in den Sommerferien.

Das Top-Ticket gilt an allen Tagen von 1. September 2016 bis inkl. 30. September 2017 – also 13 Monate. Du kannst damit auch in den Ferien inkl. Sommerferien und auch an Sonn- und Feiertagen fahren.

Was ist beim Bestellformular zu beachten?

Das SchülerInnen-Ticket kann für eine oder beide Richtungen ausgestellt werden. Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Angabe der Ein-, Aus- bzw. Umstiegshaltestelle mit Ort und Haltestellenname.

Nur ausfüllen, wenn die Rückfahrt über einen anderen Weg verläuft als die Hinfahrt.

Das SchülerInnen-Ticket kann für eine oder beide Richtungen ausgestellt werden. Bitte Zutreffendes ankreuzen.